

BESCHLUSS DES RATES**vom 21. Dezember 1982****über einen finanziellen Beitrag der Gemeinschaft zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche in Südosteuropa**

(82/895/EWG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN —

BESCHLIESST:

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 43,

auf Vorschlag der Kommission ⁽¹⁾,

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments ⁽²⁾,

in Erwägung nachstehender Gründe:

In den letzten Jahren hat in einigen südosteuropäischen Gebieten die Maul- und Klauenseuche grassiert, hervorgerufen durch Viren, die im Vergleich zu denen in der Gemeinschaft bekannten exotisch sind. Die Gefahr, die solche Viren für die Tierbestände der Gemeinschaft darstellen, ist noch nicht abgewendet. Daher sollte den betroffenen Drittländern weiterhin bei der Durchführung der Maßnahmen geholfen werden, durch die eine Ausbreitung dieser Viren, insbesondere durch die Schaffung von Pufferzonen in den betreffenden Gebieten, verhindert werden soll —

Artikel 1

Die Gemeinschaft leistet einen Beitrag zu der in den südosteuropäischen Ländern eingeleiteten Bekämpfung der exotischen Maul- und Klauenseucheviren. Die Kommission wird beauftragt, eine Beihilfe zu dem Programm der FAO zu zahlen, die zu Lasten der Haushalte 1982 und 1983 geht.

Artikel 2

Die Kommission wird beauftragt, die Verwendung der in Artikel 1 genannten Beihilfe zu überwachen. Sie berichtet dem Rat und dem Europäischen Parlament über die Durchführung dieses Beschlusses.

Geschehen zu Brüssel, am 21. Dezember 1982.

*Im Namen des Rates**Der Präsident*

O. MÖLLER

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 264 vom 8. 10. 1982, S. 7.

⁽²⁾ Stellungnahme vom 17. Dezember 1982 (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).